

## MEHR FORTSCHRITT WAGEN

### BÜNDNIS FÜR FREIHEIT, GERECHTIGKEIT UND NACHHALTIGKEIT

Das letzte Editorial dieses Jahres beschäftigt sich selbstverständlich mit dem abgeschlossenen Koalitionsvertrag der neuen Ampel-Regierung. Ich möchte Ihnen hierin mitteilen, wie unsere Einschätzung zum Themenbereich „Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen“ ausfällt.

177 Seiten hat der Koalitionsvertrag, ein gewaltiges Werk nach relativ kurzen Verhandlungen, wenn man sich an die letzte Regierungsbildung vor vier Jahren erinnert. Bei uns als Ihren Beratern in steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten liegt es auf der Hand, sich unmittelbar nach der Gesamtlektüre der eingangs erwähnten Themen anzunehmen.

Erst ab Seite 158 steht zu lesen, wie die Ampelregierung gedenkt die Seiten 1 bis 157 finanziell und haushaltspolitisch zu realisieren.

Unter Kapitel VIII. Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen wird bekannt, dass die 2020er Jahre zu einem Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen, insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie die Infrastruktur werden.

#### Unsere Einschätzung:

Das stand bereits im letzten Koalitionsvertrag, nur mit anderen Worten.

Dazu wird die neue Bundesregierung eine Politik verfolgen, die die Investitionen – privat, wie öffentlich – deutlich erhöht, um sogleich im nächsten Satz darauf hinzuweisen, dass die haushaltspolitische Ausgangslage des Bundes für die 20. Wahlperiode jedoch äußerst anspruchsvoll sei.

Da dieser Hinweis offensichtlich nicht nachhaltig erscheint, uns Bürgern die leeren Kassen nahe zu bringen, wird mit Hinweis auf die Corona-Pandemie und ihren finanziellen Folgen die bereits erfolgte und **kommende Schuldenaufnahme** (2022 wird durch die fortwirkenden Pandemiefolgen weiterhin eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne der Schuldenregel bleiben) in einem historischen Ausmaß beschrieben.

#### Unsere Einschätzung:

Das ist die erste Ankündigung einer Schuldenaufnahme außerhalb der, wie eine Monstranz vorangetragen, grundgesetzlich festgeschriebenen Schuldenbremse. Diese Finanzmittel (Schulden) werden nicht in die Berechnung der Schuldenbremse einbezogen.

Klar ist jedoch, dass diese Schulden irgendjemand irgendwann bezahlen muss. In der Regel sind das wir, die Steuerzahler.

#### Ab 2023 wird alles anders:

Die Verschuldung wird dann wieder auf den verfassungsrechtlich von der Schuldenbremse vorgegebenen Spielraum beschränkt und die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten.

Gleichzeitig werden jedoch in nie dagewesenem Umfang zusätzliche Mittel eingesetzt werden müssen, um die zur Erreichung des 1,5-Grad-Klimazieles und zur Transformation der

Wirtschaft erforderlichen Maßnahmen zu finanzieren und die wirtschaftliche Erholung mit dem Abklingen der Corona-Pandemie abzusichern.

Unsere Einschätzung:

In 2022 werden Fremdmittel zur Finanzierung besorgt, die womöglich für Investitionen über 2022 hinaus reichen. Ab 2023 dann?

**MEHR STEUERN!**

Nur so ist der Koalitionsvertrag seriös abzuarbeiten.

Spannend wird es, wenn diese Mehrsteuern (ich erinnere schon jetzt an die Versteuerung der gesamten Wirtschaftshilfen während der Pandemie) auf nachhaltig notwendige und nicht aufschiebbare Investitionen zur Transformation der deutschen Wirtschaft stoßen. Laut Ampel-Regierung ist ein Abwarten beim Beginn der notwendigen Maßnahmen nicht möglich, da insbesondere die Erreichung der Klimaziele gefährdet und sich die notwendigen Anpassungskosten weiter erhöhen würden.

Wie dies alles umgesetzt wird, zeigt sich in folgenden Thesen:

- Jetzt entschlossen den Umbau anzugehen ist eine entscheidende Voraussetzung für langfristig tragfähige Staatsfinanzen.
- Der Bund muss alle Ressourcen bündeln und zielgerichtet einsetzen, um ab dem Jahr 2023 wieder den verfassungsrechtlich gebotenen „Normalpfad“ nach der Schuldenregel erreichen zu können.
- Finanzielle Solidität und der sparsame Umgang mit Steuergeld sind Grundsätze unserer Haushalts- und Finanzpolitik.
- Wir werden im Rahmen der grundgesetzlichen Schuldenbremse die nötigen Zukunftsinvestitionen gewährleisten, insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie die Infrastruktur, auch um die deutsche Wirtschaft zukunftsfest und nachhaltig aufzustellen und Arbeitsplätze zu sichern.

Unsere Einschätzung:

Ob der Umbau die entscheidende Voraussetzung für langfristig tragfähige Staatsfinanzen darstellt, wird sich zeigen.

Bemerkenswert an den Thesen ist jedoch, dass die neue Regierung offenbar besser weiß wie die deutsche Wirtschaft zukunftsfest und nachhaltig aufzustellen ist.

Im gesamten Koalitionsvertrag kommt das Wort **Eigenverantwortung** kein einziges Mal vor! Ein untrügliches Zeichen hin zu mehr Staatlichkeit.

- Es soll mehr privates Kapital für Transformationsprojekte aktiviert werden.
- Dazu soll wohl die KfW stärker als Innovations- und Investitionsagentur wirken. Die Erhöhung des Finanzierungsvolumens insbesondere für die Klima- und Digitalisierungstransformation der Wirtschaft und von Privathaushalten soll erreicht werden, indem die Kapitalbasis der KfW genutzt und gegebenenfalls gestärkt werden kann.

Unsere Einschätzung:

*Dies wäre grundsätzlich zu begrüßen. Die Inanspruchnahme der KfW läuft bisher über die jeweilige Hausbank. Wenn das so gelingen soll, liegt noch viel Arbeit in struktureller Hinsicht vor den dort Handelnden.*

- Die Bundesregierung wird ihre öffentlichen Geldanlagen, die dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045 widersprechen, schrittweise abziehen.*
- Um zusätzliche Haushaltsspielräume zu gewinnen, werden im Haushalt überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abgebaut.*

#### *Unsere Einschätzung:*

*Subventionen auf ihre Sinnhaftigkeit ständig zu prüfen, ist zu begrüßen. Wenn jedoch der Focus nur darauf gerichtet wird, umwelt- und klimafreundliche Subventionen zu fördern und alle anderen abzubauen, ist die wirtschaftspolitische Brisanz dieser Vorgehensweise nicht bedacht.*

*Der aktuell entstandene Streit in der Ampel-Regierung betreffend der Äußerungen des neuen Verkehrsministers zur steuerliche Behandlung von Dieselfahrzeugen in der Kfz-Steuer zeigt schon erste Auswirkungen. 72% der Lieferinfrastruktur wird mit Dieselfahrzeugen realisiert. Eine Verteuerung würde naturgemäß die Preise erhöhen, was nicht gewünscht ist.*

*Zur Transparenz sei an dieser Stelle angemerkt, das z. B. das Dienstwagenprivileg eine solche Subvention sein könnte, die dieser Thematik zum Opfer fällt. So ist im Koalitionsvertrag bereits deutlich beschrieben, dass die bestehende Besserstellung von Plug-In-Hybridfahrzeugen bei der sogenannten Dienstwagenbesteuerung für neu zugelassene Fahrzeuge stärker auf die rein elektrische Fahrleistung ausgerichtet wird. Hybridfahrzeuge sollen zukünftig nur noch privilegiert werden (Entnahmewert 0,5 Prozent), wenn das Fahrzeug überwiegend (mehr als 50 Prozent) auch im rein elektrischen Fahrantrieb betrieben wird. Wird das Fahrzeug nicht überwiegend im elektrischen Fahrbetrieb genutzt oder der rein elektrische Fahranteil nicht nachgewiesen, entfällt der Vorteil und die Nutzung des Dienstwagens wird regelbesteuert (1-Prozent-Regelung).*

*Über den beizubringenden Nachweis ist leider nichts zu lesen. Streitige Auseinandersetzungen mit der Finanzverwaltung sind vorprogrammiert.*

- Gerechte Steuern sind die Basis für staatliche Handlungsfähigkeit.*
- Das Steuersystem für Menschen und Unternehmen wird einfacher gemacht. Dazu will die neue Regierung die Digitalisierung und Entbürokratisierung der Steuerverwaltung vorantreiben.*
- Steuerhinterziehung und Steuervermeidung wird intensiver bekämpft.*
- Wir wollen eine Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter schaffen, die den Steuerpflichtigen in den Jahren 2022 und 2023 ermöglicht, einen Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der im jeweiligen Jahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in besonderer Weise diesen Zwecken dienen, vom steuerlichen Gewinn abzuziehen („Superabschreibung“).*
- Wir wollen die erweiterte Verlustverrechnung zeitlich bis Ende 2023 verlängern und den Verlustvortrag auf die zwei unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeiträume ausweiten.*

### Unsere Einschätzung:

„Gerechte Steuern“ ist und bleibt Wunschdenken, gleichwohl hört es sich gut an.

Eine strukturelle Steuerreform in Verbindung mit Vereinfachungen wäre der große Wurf. Leider ist hiervon nichts zu lesen, was auch nicht seriös zu erwarten war. Auffällig ist eine teils hohe Detailverliebtheit einzelner Vorhaben, die jedoch derzeit für eine Bewertung zu vage formuliert sind.

Ein weiterer auffälliger Aspekt ist die durchgängig betonte Absicht der Ampel-Regierung, gegen Steuerhinterziehung, Steuermisbrauch, aggressive Steuergestaltung und Steuervermeidung **verstärkt** vorzugehen. Zur Lösung plant die neue Regierung die Digitalisierung der Finanzverwaltung voranzutreiben, die steuerliche Betriebsprüfung zu modernisieren und zu beschleunigen und die Steuerbürokratie spürbar zu verringern und relevante Behörden personell zu verstärken.

Warum für die beabsichtigte Digitalisierung ein personeller Aufbau nötig ist, erschließt sich bei erster Betrachtung eher weniger. Klarer wird dies, da zur Sicherung des digitalen Wandels in der Finanzverwaltung eine neue Behörde erforderlich wird, die eine neue zentrale Organisationseinheit auf Bundesebene darstellt.

Die beabsichtigte Schaffung eines „effizienten Steuerforschungsinstitutes“ zur Unterstützung der Legislative ist erstaunlich, da doch sicherlich der Einfluss der Finanzverwaltung auf die steuerliche Gesetzgebung nicht ohne Weiteres abgegeben wird. Sollte dies beabsichtigt und durchgeführt werden, wäre dies nur zu begrüßen.

Begrüßenswert, da m. E. überfällig, ist die beabsichtigte Einführung eines elektronischen Meldesystems für die Umsatzsteuer. Das beabsichtigte System – wohl nach italienischem Vorbild – soll für die Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von Rechnungen verwendet werden, um dem grassierenden Umsatzsteuerbetrug beizukommen.

Weitere Verbesserungsvorschlägen, wie z. B. die Erhöhung des Pflegebonus, die Anpassung der Kindergrundsicherung, die Vermeidung der Doppelbesteuerung der Renten oder die Einführung einer Superabschreibung für bestimmte förderungswürdige Anschaffungen sowie die Verlängerung der Verlustverrechnung sind ebenso begrüßenswert.

Betreffend des Optionsmodells und der Thesaurierungsbesteuerung hätte man sich besser mit fachkundigen Betrachtern, selbst auf Seiten der Finanzverwaltung, ausgetauscht. Die vielfältigen Fehler des Optionsmodells liegen auf dem Tisch, was die minimale Anwendung zeigt. Meines Erachtens kommt die neue Regierung in der nächsten Legislatur nicht um ein neues Unternehmensteuergesetz herum.

Zu guter letzt gilt es positiv festzustellen, dass der Koalitionsvertrag keine Hinweise zu allgemeinen Steuersatzerhöhungen, zur Wiederbelebung der Vermögensteuer oder Verschärfung der Erbschaftsteuerregeln enthält.

### Fazit:

Der Koalitionsvertrag lässt m. E. offen, wie die vielen Vorhaben finanziert werden sollen. Es ist zu befürchten, dass dies - wenn nicht durch neue Schulden unter Ausserachtlassung der grundgesetzlichen Verschuldungsregeln - mit MEHR STEUERN geschehen soll.

Wir, das gesamte Team der Weichselbaum & Sommerer GmbH StBG/WPG, werden die Entwicklung genau im Auge behalten und somit als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

*Zum Ende des nunmehr schon zweiten Pandemie-Jahres bedanken wir uns besonders für Ihre Lesetreue. Wir freuen uns, Sie auch im kommenden Jahr als Leser begrüßen zu dürfen.*

*Verbunden mit herzlichen Wünschen für eine besinnliche Weihnachtszeit und einen erfolgreichen Start in das neue Jahr verbleiben wir mit dem innigen Wunsch*

***Bleiben Sie gesund!!!***

*Mit freundlichen Grüßen aus dem Merian Forum in Nürnberg*

**Gerhard Weichselbaum**

*vereidigter Buchprüfer, Steuerberater*

©